



# HESSISCHER LANDTAG

30. 12. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 13.09.2011**

**betreffend Mikrokreditprogramm für die Kultur- und  
Kreativwirtschaft**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche der momentan bestehenden Förderkreditprogramme kommen auch für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Frage?

Bei den Förderprogrammen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen handelt es sich in der Regel nicht um speziell auf die Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtete Förderinstrumente, vielmehr stehen alle Förderprogramme allen Wirtschaftsbranchen/Teilbranchen zur Verfügung. Eine Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft findet hauptsächlich im Kontext der Unternehmens- und wirtschaftlichen Strukturförderung statt. Die Fördermöglichkeiten reichen von Zuschüssen aus den Fonds der Europäischen Union über Darlehen bis zu Bürgschaften und Beteiligungen und sind für abgegrenzte Teile eines Gesamtvorhabens untereinander kombinierbar. So kann beispielsweise das in diesem Jahr neu aufgelegte Programm zur Kino-digitalisierung aus Fördermitteln des EFRE (Förderung der technischen Infrastruktur) mit dem Darlehensprogramm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen kombiniert werden.

Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen bzw. Einzelpersonen gefördert, darunter auch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Als Standardprogramme auf dem Gebiet Darlehen/Kreditvergabe des Landes Hessen sind daher insbesondere das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen" (GuW) sowie das "Kapital für Kleinunternehmen" (KfK), seit Oktober 2011 ergänzt um das "Kapital für Kleinunternehmen - Innovation Plus", zu nennen. Bei der Vergabe dieser Darlehen erhalten die Unternehmen sowohl bei GuW durch zinsgünstige Darlehen als auch im Programm KfK durch Nachrangdarlehen eine Förderung durch das Land Hessen.

Frage 1. a) Mit wie viel Mitteln in Euro pro Jahr sind diese Förderkreditprogramme jeweils ausgestattet?

Das Förderkreditprogramm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen" ist nicht auf einen festen Jahresetat begrenzt, sondern richtet sich an der Nachfrage aus. So wurde 2009 ein Volumen von 152 Mio. € bewilligt. In dem Jahr 2010 wurden Darlehen in Höhe von 199,4 Mio. € und im Jahr 2011 bisher bereits ca. 224 Mio. € zugesagt. Das Programm KfK ist zunächst mit 30 Mio. € ausgestattet.

Frage 1. b) Welchen Anteil hatten Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft an diesen einzelnen Programmen (in Prozent und in Euro) in den Jahren 2008, 2009 und 2010?

### GuW-Hessen - Anteil der Kreativwirtschaftsförderung am Gesamtzusagevolumen 2005 bis Oktober 2011

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Oktober 2011
Gesamtzusagevolumen:	93,50	81,46	136,27	156,45	151,93	199,38	223,77
davon Kreativwirtschaft:	0,49	0,31	0,23	0,14	0,35	2,79	1,62
In Prozent:	0,53 v.H.	0,38 v.H.	0,17 v.H.	0,09 v.H.	0,23 v.H.	1,40 v.H.	0,72 v.H.

Im Rahmen des Förderprogrammes GuW wurden im Jahr 2010 Darlehen in Höhe von insgesamt 199,38 Mio. € zugesagt. Davon entfielen 2,79 Mio. € auf die Förderung von Kultur- und Kreativwirtschaft. Dies entspricht wiederum einem Anteil von 1,40 v.H. am Gesamtzusagevolumen. Für das Jahr 2011 wurde bis Ende Oktober eine Darlehenssumme in Höhe von 1,62 Mio. € im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zugesagt. Es entfielen somit anteilig 0,72 v.H. auf die Kultur- und Kreativwirtschaft.

### KfK - Anteil der Kreativwirtschaftsförderung am Gesamtzusagevolumen 2010 bis Oktober 2011

Jahr	2010	2011
Zusagevolumen:	5.312.900,00	1.710.000,00
davon Kreativwirtschaft:	231.300,00	100.000,00
In Prozent:	4,35 v.H.	5,85 v.H.

Im Rahmen des 2010 aufgelegten Förderprogramms KfK wurden in seinem ersten Jahr Darlehen in Höhe von insgesamt 5,31 Mio. € zugesagt. Davon entfielen 231,7 Tsd. € auf die Kultur- und Kreativwirtschaft, also ein Anteil von 4,35 v.H. des Gesamtzusagevolumens. Bis Ende Oktober 2011 kam Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft ein Volumen in Höhe von 100 Tsd. € und damit ein Anteil von 5,85 v.H. zu.

Frage 2. Wann wird die Landesregierung ein spezielles Mikrokreditprogramm nur für kleine und mittelständische Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft auflegen?

Die Landesregierung prüft momentan, ob hierfür Bedarf besteht, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen und wie ein solches Programm mit dem bereits auf Bundesebene oder privat ergriffenen Initiativen abzustimmen wäre.

Frage 3. Wie wird das Mikrokreditprogramm gestaltet sein?  
 a) Welche Voraussetzungen werden die Unternehmen erfüllen müssen, um einen Mikrokredit zu erhalten?  
 b) Welche Laufzeiten sollen die Mikrokredite haben?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4. Bis zu welcher Höhe pro Unternehmen sollen Mikrokredite ausgegeben werden?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5. Wie hoch wird das jährliche Gesamtvolumen des Mikrokreditprogramms in Euro sein?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bislang kein spezielles Mikrokreditprogramm aufgelegt, obwohl ihr die Notwendigkeit eines solchen für die Kultur- und Kreativwirtschaft seit langem bewusst ist?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Wiesbaden, 28. November 2011

**Dieter Posch**